



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 02.03.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 02.03.2024
Meldungsnummer: UP04-0000004824

Publizierende Stelle
Zehnder Group AG, Moortalstrasse 1, 5722 Gränichen

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Zehnder Group AG

Betroffene Organisation:
Zehnder Group AG
CHE-100.707.011
Moortalstrasse 1
5722 Gränichen

Angaben zur Generalversammlung:
23.03.2023, 16:00 Uhr, Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte
Turnhalleweg 1
5034 Suhr (CH)

Einladungstext/Traktanden:
Bitte entnehmen Sie den Einladungstext, die Traktanden und Anträge sowie sämtliche Formalien dem PDF-Anhang.

Im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären wird die Einladung zusammen mit der Traktandenliste automatisch zugestellt.

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Stimmberechtigt sind Aktionärinnen und Aktionäre, die bis 9. März 2023, 12.00 Uhr (MEZ) im Aktienregister der Zehnder Group AG eingetragen sind.

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Zehnder Group AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Datum: Donnerstag, 23. März 2023, **16.00 Uhr**, Erstellung der Präsenzliste ab 15.00 Uhr.
Nach der Generalversammlung sind Aktionärinnen und Aktionäre sowie Gäste herzlich
eingeladen zum «Apéro riche».

Ort: Zentrum Bärenmatte, Turnhalleweg 1, 5034 Suhr

Traktanden

1. Genehmigung des Lageberichts der Zehnder Group AG, der Jahresrechnung der Zehnder Group AG und der Konzernrechnung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Geschäftsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, hat die Konzernrechnung der Zehnder Group und die Jahresrechnung der Zehnder Group AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Gruppenleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung).

Erläuterung: Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung entgegenstehen würden.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Jahresgewinn 2022 gemäss Erfolgsrechnung	CHF	49'251'217
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	336'498'686
Bilanzgewinn	CHF	385'749'903

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Gewinnverwendung zu beschliessen:

Ausschüttung einer Dividende	CHF	21'124'800
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	364'625'103
Bilanzgewinn	CHF	385'749'903

Erläuterung: Die langfristige Dividendenpolitik der Zehnder Group sieht vor, 30 bis 50 % des konsolidierten Reingewinns nach Minderheitsanteilen auszuschütten. Der Antrag entspricht einer Dividende pro dividendenberechtigter Namenaktie A von CHF 1.80 (Vorjahr CHF 1.80).

Auf eine Zuweisung an die Gewinnreserve soll verzichtet werden, da diese bereits 20 % des Aktienkapitals übersteigt. Die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der ordentlichen Dividende basieren auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung.

Ex-Dividendendatum	Montag, 27. März 2023
Record-Date	Dienstag, 28. März 2023
Dividendenzahlung	Mittwoch, 29. März 2023

4. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

4.1 Vergütung Verwaltungsrat

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sieben Mitgliedern, von maximal CHF 1'700'000 für die Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

Erläuterung: Gemäss Statuten stimmen die Aktionäre jährlich über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ab.

Um eine verstärkte Anpassung an die langfristigen Interessen der Aktionäre zu erzielen, erfolgt die Vergütung des Grundhonorars des Verwaltungsrats zu 50 % in bar und zu 50 % in Form von Namenaktien A der Zehnder Group. Die Anzahl Aktien wird mit dem durchschnittlichen volumengewichteten Kurs der Aktien im Zeitraum zwischen dem 1. und 31. Dezember der jeweiligen Amtsperiode ermittelt. Die Aktien sind mit einer Verkaufssperre von drei Jahren belegt, in denen sie nicht veräussert, übertragen oder verpfändet werden können. Die Verkaufssperre gilt auch bei Aufhebung des Mandats, ausser im Todesfall oder bei Kontrollwechsel, wobei die Sperre sofort erlischt.

Die Vergütung in bar wird monatlich ausbezahlt und die Namenaktien A werden im Januar für die laufende Vergütungsperiode zugeteilt, die der Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung des vergangenen Jahres bis zur ordentlichen Generalversammlung des Berichtsjahres entspricht.

Die beantragte maximale Vergütung des Verwaltungsrats bleibt unverändert gegenüber dem an der ordentlichen Generalversammlung 2022 für die Amtsperiode bis zur Generalversammlung 2023 beantragten Gesamtbetrag.

4.2 Vergütung Gruppenleitung

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Gruppenleitung, bestehend aus fünf Mitgliedern, von maximal CHF 6'000'000 für das Geschäftsjahr 2023.*

Erläuterung: Gemäss Statuten stimmen die Aktionäre jährlich über die maximale Vergütung der Gruppenleitung für das laufende Geschäftsjahr ab.

Die Vergütung der Gruppenleitung beinhaltet eine fixe jährliche Vergütung, eine kurzfristige variable Vergütung, eine langfristige variable Vergütung, die Beteiligung am Aktienkaufplan sowie betriebliche Vorsorgeleistungen und Nebenleistungen. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der variablen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung finden Sie im Vergütungsbericht, welcher online unter <https://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance> abrufbar ist.

Der beantragte Betrag ist um insgesamt CHF 300'000 (+5.3%) höher als der an der ordentlichen Generalversammlung 2022 für das Vorjahr beantragte Gesamtbetrag. Die Erhöhung der maximalen Vergütung gegenüber dem Vorjahr ist zurückzuführen auf die Anhebung der maximalen Obergrenze der kurzfristigen variablen Vergütung von bisher 75% auf neu marktübliche 100% des jährlichen Grundgehalts für alle Mitglieder der Gruppenleitung. Die neue Obergrenze kommt nur bei entsprechendem Unternehmenserfolg zur Anwendung.

Der beantragte Gesamtbetrag lautet auf den maximal möglichen Betrag für die kurzfristige variable Vergütung. Die langfristige variable Vergütung erfolgt in Form von zugeteilten Performance Share Units (PSUs). Die Zuteilung der PSUs berechnet sich zum einen aus der festgelegten Zuteilungshöhe (festgelegter Betrag bis zu 50% des jährlichen Grundgehalts) und zum anderen aus dem durchschnittlichen volumengewichteten Kurs der Zehnder-Aktie an der Schweizer Börse SIX in der Periode vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember

im Jahr vor der Zuteilung. Für den LTI-Gesamtbetrag wurde von einer maximalen Zielerreichung ausgegangen. Die ursprünglich zugeteilten PSUs werden mit einem Performancefaktor von maximal 150% multipliziert. Der LTI-Gesamtbetrag beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der dreijährigen Vesting-Periode.

4.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2022 (Konsultativabstimmung).*

Erläuterung: Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2022 ist rein konsultativ und nicht bindend. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2022, welcher online unter <https://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/berichte-und-praesentationen> abrufbar ist.

5. Statutenrevision

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Zehnder Group AG zu ändern, um sowohl die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu erfüllen als auch weitere Anpassungen an die aktuelle Praxis und Rechtslage vorzunehmen.*

Erläuterung: Für die Erläuterungen und den Text der vorgeschlagenen revidierten Statuten wird auf das unter <https://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/generalversammlung> publizierte Dokument «Übersicht und Erläuterungen der Statutenänderung» verwiesen.

5.1 Zweckänderung (mit Nachhaltigkeitsbestimmung)

Art. 2

5.2 Infolge der Aktienrechtsrevision erforderliche Änderungen

- a. Art. 6 (neu Art. 5)
- b. Art. 12 (neu Art. 11)
- c. Art. 13 (neu Art. 12) Abs. 1, 3–8
- d. Art. 14 (neu Art. 13)
- e. Art. 17 (neu Art. 16)
- f. Art. 21 (neu Art. 20)
- g. Art. 30 (neu Art. 29) (ohne Anzahl der Mandate)
- h. Art. 37 (neu Art. 36)

5.3 Einführung der Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen GV

Art. 13 (neu Art. 12) Abs. 9

5.4 Einführung der Möglichkeit der Nutzung der neuen elektronischen Mittel

- a. Art. 13 (neu Art. 12) Abs. 2
- b. Art. 25 (neu Art. 24)
- c. Art. 26 (neu Art. 25)
- d. Art. 39 (neu Art. 38)

5.5 Redaktionelle Anpassungen an aktuelle Praxis und Rechtslage und Herabsetzung der Zahl der zulässigen Mandate ausserhalb des Konzerns

- a. Art. 3 Abs. 2 und 4
- b. Streichung Art. 5
- c. Art. 7 (neu Art. 6)
- d. Art. 9 (neu Art. 8)
- e. Art. 10 (neu Art. 9)
- f. Art. 15 (neu Art. 14)
- g. Art. 24 (neu Art. 23)
- h. Art. 27 (neu Art. 26)
- i. Art. 30 (neu Art. 29) (nur betreffend Anzahl der Mandate)
- j. Art. 31 (neu Art. 30)
- k. Anpassung der übrigen Artikelnummerierungen und Verweise

5.6 Einführung einer statutarischen Gerichtsstands-Klausel

Einführung Art. 39

6. Wahlen

6.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Urs Buchmann, Riet Cadonau, Sandra Emme, Milva Inderbitzin-Zehnder, Jörg Walther, Ivo Wechsler und Dr. Hans-Peter Zehnder als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie von Dr. Hans-Peter Zehnder als Präsident des Verwaltungsrats, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Da die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des Präsidenten mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 23. März 2023 endet, müssen diese von der Generalversammlung wiedergewählt werden.

Dr. Hans-Peter Zehnder und Milva Inderbitzin-Zehnder vertreten die Aktionärsfamilie Zehnder im Verwaltungsrat. Alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Keiner der Verwaltungsräte war in den letzten drei Jahren Mitglied der Konzernleitung der Zehnder Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften. Keiner der Verwaltungsräte pflegt eine wichtige geschäftliche Beziehung mit der Zehnder Group AG. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht exekutiv.

Informationen zu den beruflichen Hintergründen der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie im Geschäftsbericht, der unter <https://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/berichte-und-praesentationen> verfügbar ist. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

6.1.1 Wiederwahl von Dr. Hans-Peter Zehnder als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

6.1.2 Wiederwahl von Dr. Urs Buchmann

6.1.3 Wiederwahl von Riet Cadonau

6.1.4 Wiederwahl von Sandra Emme

6.1.5 Wiederwahl von Milva Inderbitzin-Zehnder

6.1.6 Wiederwahl von Jörg Walther

6.1.7 Wiederwahl von Ivo Wechsler

6.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Riet Cadonau, Sandra Emme und Milva Inderbitzin-Zehnder als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Erläuterung: Da die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 23. März 2023 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Riet Cadonau ist seit 2017 Mitglied und seit 2017 Vorsitzender, Sandra Emme seit 2022 und Milva Inderbitzin-Zehnder seit 2020 Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses. Riet Cadonau und Sandra Emme sind unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse. Es ist vorgesehen, dass Riet Cadonau nach der Wiederwahl als Mitglied des Vergütungsausschusses durch den Verwaltungsrat als Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses bestätigt wird. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

6.2.1 Wiederwahl von Riet Cadonau

6.2.2 Wiederwahl von Sandra Emme

6.2.3 Wiederwahl von Milva Inderbitzin-Zehnder

6.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Schib, Rechtsanwalt und Notar, SwissLegal (Aarau), Jurastrasse 4, 5001 Aarau, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Nach dem Gesetz ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Werner Schib, Rechtsanwalt und Notar, erfüllt die Unabhängigkeitskriterien und der Verwaltungsrat schlägt vor, ihn aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.

6.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: *Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023.*

Erläuterung: Gemäss Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen. PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, ist seit 2019 Revisionsstelle der Zehnder Group AG. PricewaterhouseCoopers hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Unterlagen

Der vollständige Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 (inkl. Lagebericht und Jahresrechnung, Konzernrechnung, Corporate-Governance-Bericht, Vergütungsbericht, Berichte der Revisionsstelle) kann am Sitz der Gesellschaft bestellt werden (Telefon +41 62 855 15 20). Der Geschäftsbericht 2022 wurde am 1. März 2023 publiziert und steht zum Download unter www.zehndergroup.com/de/investor-relations/generalversammlung zur Verfügung.

Das Dokument «Übersicht und Erläuterungen der Statutenänderung» ist unter <https://www.zehndergroup.com/de/investor-relations/generalversammlung> publiziert.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 9. März 2023, 12.00 Uhr (MEZ) im Aktienregister der Zehnder Group AG eingetragenen Aktien. Eingetragenen Aktionären werden die Login-Daten und die erforderlichen Informationen zusammen mit der Traktandenliste automatisch zugestellt.

Ausübung des Stimm- und Wahlrechts, Vertretung/Vollmacht

- **Namenaktionäre A** (im Folgenden Aktionäre genannt)

Aktionäre können sich entscheiden, ob sie persönlich teilnehmen, sich vertreten lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an den Wahlen und Abstimmungen beteiligen möchten.

- *Persönliche Teilnahme*

Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, senden ihre ausgefüllte Anmeldung im beiliegenden Antwortumschlag bis spätestens 20. März 2023 an Computershare Schweiz AG. Die Zutrittskarte mit dem Stimmmaterial wird den Aktionären anschliessend per Post zugestellt.

- *Vertretung durch eine Drittperson*

Aktionäre, die eine Drittperson bevollmächtigen wollen, senden ihre ausgefüllte Anmeldung im beiliegenden Antwortumschlag bis spätestens 20. März 2023 an Computershare Schweiz AG. Die Zutrittskarte mit dem Stimmmaterial wird direkt an die Drittperson zugestellt. Gesetzliche Vertreter benötigen keine Vollmacht.

- *Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Werner Schib, Rechtsanwalt und Notar, SwissLegal, Aarau*

Aktionäre, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen, senden ihre ausgefüllte Anmeldung im beiliegenden Antwortumschlag bis spätestens 20. März 2023 an Computershare Schweiz AG. Mit Unterzeichnung der Anmeldung wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, bei Fehlen von anderslautenden schriftlichen Weisungen (siehe Rückseite der Anmeldung) den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

- *Teilnahme mittels elektronischen Fernabstimmens (www.gvote.ch)*

Aktionäre können sich zudem an den Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beteiligen, ihre

Zutrittskarte für die persönliche Teilnahme online bestellen oder Vollmacht an eine Drittperson erteilen. Die dazu benötigten Login-Daten werden eingetragenen Aktionären zusammen mit der Einladung zugestellt. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Montag, 20. März 2023, um 23.59 Uhr (MEZ) möglich.

- **Namenaktionäre B**, die nicht persönlich teilnehmen, können sich an der Generalversammlung nur durch einen anderen Namenaktionär B vertreten lassen.

Mit einer schriftlichen Vollmachtserteilung oder der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

Traktandierungsrecht

Mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre, die einzeln oder zusammen mindestens fünf Prozent des Aktienkapitals der Gesellschaft vertreten, können vom Verwaltungsrat die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehren um Traktandierung ist mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge an den Präsidenten des Verwaltungsrats einzureichen (Art. 13 Statuten). Das Datum der Generalversammlung 2024 wird im Geschäftsbericht und auf unserer Website unter der Rubrik Investor Relations / Termine (www.zehndergroup.com/de/investor-relations/termine) publiziert.

Zehnder Group AG
Namens des Verwaltungsrats

Gränichen, den 1. März 2023

Dr. Hans-Peter Zehnder

Zehnder Group AG
Moortalstrasse 1
5722 Gränichen (CH)
www.zehndergroup.com
T +41 62 855 15 00
investor-relations@zehndergroup.com